

Gegen Burka, gegen Nikab

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **91 (2016)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-737882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Burka, gegen Nikab

10. August 2015, Luzern. Vor dem Löwendenkmal drängen sich Hunderte Schaulustige. Das Inf Bat 61 gedenkt der 223 Jahre zuvor in Paris gefallenen Eidgenossen. Eine Ecke vor dem Denkmal wirkt schwarz – und unheimlich. Dutzende Gestalten haben sich in zeltartigen Kleidern versammelt. Jene, die den Nikab tragen, zeigen knapp nur die Augen; jene, die die Burka tragen, nicht einmal das: Die Burka verdeckt die Augen mit einem dichten Schleier. Gewiss sind alle Sicherheitsmassnahmen getroffen, damit das Ostschweizer Bataillon seinen Kranz würdig niederlegen kann. Dennoch trüben dunkle Gedanken den Anlass: Die Menschenmenge ist gross, der Ort symbolschwer – exakt das, was Suizidattentäter suchen.

Was verbergen die schwarzen Gestalten unter ihren weiten Zelten? Sind alle in friedlicher Absicht da? Sind das alles Frauen? Und versteckt niemand unter dem Nikab oder der Burka einen Sprengstoffgürtel oder eine Bombe?

Wie wir wissen, verlief die Kranzniederlegung ohne Zwischenfälle (es sei denn, dass sich ältere Fähnriche darüber ärgerten, dass Japanerinnen im Gedränge am edlen Fahnentuch des Inf Bat 61 zupften).

Was hat sie zu verbergen?

Grundsätzlich zeigt eine Frau, die von der Burka oder dem Nikab vollständig verhüllt ist, ihr Gesicht nicht. Eine Frau im Zeltkleid mit Augenschlitz oder Stoffgitter verunsichert viele, die lieber einen Bogen um sie machen und wegsehen.

Warum verschleiert eine Frau im freien, liberalen Luzern das Gesicht? Was hat sie zu verbergen? Verheimlicht sie ihre Identität? Hat sie Angst vor lästigen Blicken? Versteckt sie sich freiwillig? Oder wird sie zur Verschleierung gezwungen? Von ihrem Mann?

Gute Gründe für ein Verbot

Frankreich, Belgien und die Niederlande verbieten den islamischen Ganzkörperschleier im öffentlichen Raum. Für das Nikab- und Burka-Verbot im öffentlichen Raum sind gute Gründe zu nennen:

- Zur abendländischen Kultur der Vielfalt und Toleranz gehört zwingend die *Kultur der Offenheit*. Unsere freiheitliche Bürgergesellschaft lebt von offenen Gesichtern, nicht vom anonymen Versteck- und Maskengehabe. Ist das Gesicht frei, spricht zwischen den Menschen die Mimik.
- Zu unserer Kultur gehört die *Kommunikation der Gegenseitigkeit*. Die verhüllte Frau sieht ihr Gegenüber. Umge-



Der Ganzkörperschleier Burka ist noch gefährlicher als der Nikab: Er verdeckt selbst die Augen mit einem Stoffgitter.

kehrt ist jedoch ihr Gegenüber dazu nicht in der Lage. Wo mit zweierlei Ellen gemessen wird, entsteht zu Recht Misstrauen.

- Zur okzidentalischen Denkweise gehört – im Gegensatz zur orientalischen – die freie, gleiche *Partnerschaft von Frau und Mann*. Eine verhüllte Frau signalisiert im Nikab oder in der Burka, dass sie sich dem Mann unterwirft, ihm gehorcht und seine Vorrangstellung annimmt. Wie ist das mit den Normen und Zielen unserer Verfassung vereinbar?

Unser Recht befolgen

Wer zu uns kommt, der muss unser Recht anerkennen und befolgen. Ohne Anerkennung unserer Normen gibt es keine Integration.

Eine verhüllte Frau verweigert, ob gezwungen oder freiwillig, die Integration. Sie stärkt unheimliche Parallelgesellschaften, sie fördert die Stigmatisierung vieler muslimischer Frauen und erzeugt ein Druck- und Drohpotenzial auf moderne islamische Frauen, welche die individuelle



Der Gesichtsschleier Nikab lässt einen Schlitz für die Augen frei und ermöglicht der Trägerin das Essen, weil er lose ist.

Freiheit, die Gleichstellung und Gleichberechtigung lieben. Wenn es zwischen Morgen- und Abendland einen entscheidenden Unterschied gibt, dann ist es die Achtung oder Missachtung, welche die Männer ihren Frauen entgegenbringen.

Nicht ins Land lassen

Solange der muslimische Mann seine Frau dazu zwingen kann, sich im offenen Raum zu verhüllen, in zeltartigem Überwurf durch die Strassen zu schreiten und dem Gegenüber das Antlitz zu verbergen, so lange ist an Integration nicht zu denken. So lange kündigt die islamische Seite auch an, dass sie unser Recht und unsere Normen nicht zu übernehmen gedenkt.

Vieles spricht auch in der Schweiz für ein Verbot der Burka und des Nikab; sei es auf Stufe Gesetz oder auf Stufe Verfassung. Allerdings dürfen wir nicht hoffen, dass wir mit dem Burka- und Nikab-Verbot der Geisteshaltung Herr werden, für die das Verschleiern steht. Sicher vor dieser Geisteshaltung sind wir nur, wenn wir sie nicht ins Land lassen. fo. 